

Kreis Warburg

S. 9

1360 Mai 15 [crastino ascensionis eiusdem scil. Domini].

[8

Johannes de Papenheym miles, Yda uxor ejus legitima, Herboldus de Levenowe famulus, Mechthildis uxor ejus legitima und Erben bekunden, daß sie dem Herboldo dicto Reyneman, Bürger von Warburg, seiner Frau, Erben und Inhabern der Urkunde für 76 Mark schw. Warb. Pfg. eine Jahresrente von $7\frac{1}{2}$ Mark Pfg. verkauft haben, zu Michaelis zu erheben von dem halben Hofe Herbolds (v. Papenheim) in Alten-Wellede, den zur Zeit Steinhoif unterhat und dessen andere Hälfte er von Johann (v. Papenheim) hat, ferner von dem halben Hofe Johans in Osdageffen, den der verstorbene Jordanus unterhatte. Sie setzen die Käufer in Besitz der beiden halben Höfe, nach ihrem Willen die Meier zu bestellen und abzusetzen usw. Das Getreide sollen sie anrechnen, wie es auf dem Warburger Markte an einem Samstag kurz vor oder nach Michaeli verkauft wird, sich ihre Jahresrente von $7\frac{1}{2}$ Mark davon nehmen und das übrige an die Aussteller der Urkunde abliefern; einen

etwaigen Mangel versprechen die letztern zu ergänzen. Der Wiederkauf soll beiden Parteien jedes Jahr zu Mariä Lichtmess möglich sein, es muß dann aber zwischen Martini und Weihnachten vorher gekündigt werden. Die Rückkaufsumme ist 76 Mark der gen. Pfg. oder 30 Mark $1\frac{1}{2}$ Lot rein Silber Warb. Gewichts und Währung. Die Aussteller versprechen Währschaft. Johannes v. Papenheim und Herbold von Liebenau siegeln.

Orig. mit 2 Siegelresten.